
Name, Vorname / Ausweisinhaber(in)

Geburtsdatum

Sie haben bei uns einen Personalausweis beantragt. Dieses Dokument wird zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Aufgrund der Produktionsdauer und Lieferzeit können wir Ihnen heute leider noch keinen verbindlichen Fertigstellungstermin nennen. **Sie erhalten jedoch automatisch den PIN-Brief von der Bundesdruckerei, sobald Ihr Dokument bei uns abholbereit ist.**

Auf unserer Internetseite www.heidenheim.de/asa können Sie den Produktionsstand Ihres Dokuments jederzeit online unter Angabe der Seriennummer abrufen.

Ist Ihr Personalausweis abholbereit, können Sie ihn innerhalb unserer Öffnungszeiten abholen.

Montag	8:30	-	18:00 Uhr	Dienstag	8:30	-	16:30 Uhr
Mittwoch	8:30	-	16:30 Uhr	Donnerstag	8:30	-	18:00 Uhr
Freitag	8:30	-	12:30 Uhr				

Bringen Sie bitte zur Abholung Ihren bisherigen Personalausweis mit. Möchten Sie den Auskunftsservice nicht nutzen, können Sie Ihren Personalausweis frühestens 2 – 3 Wochen nach Antragstellung abholen. Die Abholung kann jedoch erst nach Erhalt des PIN-Briefes von der Bundesdruckerei erfolgen. Sie können auch eine andere Person zur Abholung Ihres Personalausweises bevollmächtigen.

VOLLMACHT UND ERKLÄRUNG ZUR ABHOLUNG DES PERSONALAUSSWEISES

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau

Name, Vorname	Geburtsort und -datum

zur Abholung meines Personalausweises.

Datum

Unterschrift / Ausweisinhaber(in)

1) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt

- JA (dann Erklärung unter 2.)**
- NEIN** (mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf)

2) Erklärung zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis, § 10Abs. 1 PAuswG)

- JA** Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit gebührenfrei ausschalten lassen kann.
- NEIN** Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsausweis) nicht nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der zuständigen Personalausweisbehörde gegen eine Gebühr v. 6,00 € auch nachträglich jederzeit einschalten lassen kann.

Datum

Unterschrift / Ausweisinhaber(in)